



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Soforthilfeprogramm für Sachsen-Anhalts Apotheken

Ein erheblicher Teil der Apotheken Sachsen-Anhalts ist aufgrund der Insolvenz des Rezeptabrechners AvP unverschuldet in eine existenzbedrohende finanzielle Schiefelage geraten.

Apotheken im ländlichen Raum sind laut Umfrage der Apothekerkammer und des Landesapothekerverbandes besonders betroffen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass die außerordentlich prekäre Situation vieler betroffener Apotheken in Sachsen-Anhalt ein unverzügliches Handeln seitens der Landesregierung erfordert.
2. Die Landesregierung entwickelt in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt ein Soforthilfeprogramm zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen betroffener Apotheken im Land. Das unbürokratische Bereitstellen zinsloser Kredite ist als Mittel der Krisenintervention unerlässlich, um viele Apotheken - gerade auch im ländlichen Raum - vor dem Aus zu bewahren. Darüber hinaus begleitet die Landesregierung die betroffenen Apotheken während des Insolvenzprozesses des Rezeptabrechners.
3. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, im § 300 SGB V die insolvenzfeste Verwaltung der Fremdgelder durch die Abrechnungszentren festzuschreiben.
4. Die Landesregierung berichtet in jeder Sitzung in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie Finanzen über das Soforthilfeprogramm und die aktuelle Lage.

Begründung

Laut Aussage der Apothekerkammer und des Landesapothekerverbandes Sachsen-Anhalt sind 121 Apotheken (von ca. 580 Apotheken in ganz Sachsen-Anhalt) von der Insolvenz des Rezeptabrechners AvP direkt betroffen, 72 Apotheken haben ihre Forderung gegenüber AvP bereits vorläufig beziffert - es ist je Apotheke bisher ein Schaden von ca. 110.000 Euro entstanden.

Unter dem geografischen Gesichtspunkt sind besonders Apotheken im mittleren und südlichen Sachsen-Anhalt betroffen - 19 in den Oberzentren, 20 in den Mittelzentren und allein 33 im ländlichen Raum.¹

Diese alarmierende Situation - sowohl für die Apotheken als auch im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - macht ein schnelles Handeln der Landesregierung unabdingbar.

In Zusammenarbeit mit der Investitionsbank ist seitens der Landesregierung daher ein Soforthilfeprogramm für die betroffenen Apotheken zu erarbeiten, das sowohl das unbürokratische Ausreichen zinsloser Kredite beinhaltet als auch die Begleitung des Insolvenzprozesses des Rezeptabrechners durch die Landesregierung einschließt.

Darüber hinaus kann eine gesetzlich geregelte Verpflichtung zur insolvenzfesten Verwaltung der Fremdgelder durch die Abrechnungszentren einer erneuten Krise wie dieser vorbeugen. Diese Regelung muss auf Bundesebene herbeigeführt und seitens der Landesregierung initiiert und unterstützt werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

¹ Kleine Anfrage „Situation der Apotheken in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 7/6766)